

## **Ausschreibung für die Fischereiverpachtung des Insees in Güstrow**

Die Barlachstadt Güstrow schreibt die nachfolgenden Gewässer zur fischereirechtlichen Nutzfläche von insgesamt 490,5554 Hektar zur Fischereiverpachtung ab dem 01.01.2024 aus.

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Größe in ha</u>	<u>Lage</u>
Güstrow	43	34/1	2,0171	Inseseekanal
Güstrow	44	42/2	0,0340	Insee
Güstrow	44	42/3	114,8246	Insee
Güstrow	45	1/7	134,4251	Insee
Güstrow	46	1/3	68,3146	Insee
Güstrow	47	1	92,9100	Insee
Güstrow	48	1/1	68,0078	Insee
Güstrow	49	21	10,0222	Insee
Gesamt:			490,5554	

Pachtangebote sind bis zum **30.07.2023** an die

### **Stadtverwaltung Güstrow „Ausschreibung Fischerei - Insee“ –nicht öffnen- Markt 1, 18273 Güstrow**

zu richten. Es zählt der Posteingang

1. Einen Antrag zur Pachtung eines Gewässers können natürliche oder juristische Personen stellen.
2. Der Antragsteller hat folgende Voraussetzungen zu erfüllen.
  - a) Natürliche Personen müssen Inhaber eines gültigen Fischereischeins sein. Juristische Personen müssen nachweisen, dass der für die Fischereiausübung Verantwortliche einen Fischereischein besitzt und die Pachtung erfolgt, um die Fischerei auszuüben.
  - b) Der Antragsteller hat für das Gewässer Angaben über die vorgesehene Hege zu machen, insbesondere, ob und welche Besatzmaßnahmen geplant werden und wie er das Gewässer bewirtschaften will.
  - c) Er hat sich schriftlich zu verpflichten, im Rahmen der Nutzung des Gewässers die Ziele des Umwelt- und Naturschutzes zu verfolgen und den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt zu gewährleisten.
3. Das Pachtangebot pro angefangenen Hektar Gewässerfläche und Jahr ist anzugeben.

4. Ergibt sich nach Ziffer 2 keine eindeutige Präferenz für den Antragsteller, so kann das höchste Pachtangebot entscheidend sein.
5. a) Die Verpachtung erfolgt über zwölf Jahre.  
b) Der abzuschließende Pachtvertrag wird die Klausel enthalten, dass der Pächter bei der Ausgabe von Erlaubnisscheinen nur Formulare im Seriendruck (durchnummeriert) zu verwenden hat. Über die Ausgabe der Erlaubnisscheine zum Fischfang (Angelkarten) ist Buch zu führen und eine nachweisfähige Abrechnung dem Verpächter zu einem bestimmten Termin vorzulegen. Der Pächter hat dem Verpächter auf Verlangen jederzeit Einblick in diese Buchführung zu gewähren.
6. Der Pächter erklärt ausdrücklich, dass er alle gültigen Fischereischeine des Landes Mecklenburg- Vorpommern bei der Vergabe von Angelberechtigungen anerkennt und die Inhaber dieser Fischereischeine gleichberechtigt behandelt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Schwandt unter Tel. 03843/769 486 oder per Mail an [silke.schwandt@guestrow.de](mailto:silke.schwandt@guestrow.de).

Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Entscheidung der politischen Gremien der Barlachstadt Güstrow.

Die Stadtverwaltung behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.